Referat R –
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der

Gemeinde Hilter a.T.W.

LANDKREIS
OSNABRÜCK

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines 4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang 4
1.2 Prüfungsunterstützung 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Vorangegangene Prüfung 5
2.2 Belegprüfung 5
2.3 Systemprüfung 5
2.4 Steuerung 6
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 6
3. Haushaltswirtschaft 6
3.1 Haushaltssatzung 6
3.2 Genehmigung 7
3.3 vorläufige Haushaltsführung 7
3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en 7
3.5 Liquiditätskredite 8
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 8
4.1 Bilanz - Aktiva 8
4.2 Bilanz - Passiva 10
4.3 Ergebnisrechnung 13
4.4 Finanzrechnung 15
4.5 Anhang 16
4.6 Anlagenübersicht 17
4.7 Forderungsübersicht 17
4.8 Schuldenübersicht 17
4.9 Rechenschaftsbericht 17
4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 18
4.11 Haushaltsreste 18
4.12 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 20
4.13 Zusammenfassung 20
5. Gesamtbetrachtung 20
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes 21

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz der Gemeinde Hilter a.T.W. zum 31.12.2015
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. zum 31.12.2015
Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. zum 31.12.2015

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktiva
Tabelle 2: Passiva
Tabelle 3: Ergebnisrechnung
Tabelle 4: Finanzrechnung

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ITEBO GmbH	Informationstechnologie Emsland, Bentheim, Osnabrück GmbH
MI	Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USt.	Umsatzsteuer
VA	Verwaltungsausschuss
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit vom 21.09.2016 bis 01.11.2016 (mit Unterbrechungen) und wurde von Herrn Schnieder durchgeführt.

1.2 Prüfungsunterstützung

■ Die Gemeinde Hilter a.T.W. stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

■ Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2015 der Gemeinde Hilter a.T.W. wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Vorjahre 2013 und 2014 erfolgte vom 16.04. bis 06.08.2015 (mit Unterbrechungen). Die Schlussberichte wurden auf den 30.10.2015 datiert.

Es wurde für jedes Haushaltsjahr jeweils ein Bericht gefertigt.

Der Gemeinderat hat über die Entlastung der Haushaltsjahre 2013 und 2014 am 15.03.2016 beschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden am 15.04.2016 im Amtsblatt veröffentlicht.

2.2 Belegprüfung

Die Belegprüfung fand im Rahmen der Kassenprüfung auf Grundlage der aktuellen Belege aus 2016 statt.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

- Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Hilter a.T.W. beachtet.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „Newsystem kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH Ulm, unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ITEBO. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

- Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Die Produktbereiche sind zu Budgets zusammengefasst. Diese stehen unter der Verantwortung der fachlich zuständigen Organisationseinheit. Der Jahresabschluss bietet die Erkenntnisse über die Aufwands- und Ertragssituation der Produkte und Budgets.

Im Rahmen der Finanzausschusssitzungen berichtet der Leiter des Fachbereichs Finanzen regelmäßig über den Stand der Gemeindefinanzen. Ebenfalls werden in regelmäßigen Abständen „Berichte über den Stand der Gemeindefinanzen“ gefertigt und dem Finanzausschuss vorgelegt.

■ Insbesondere war das vorhandene Kontroll- und Steuerungssystem nach dem Ergebnis dieser Prüfung den örtlichen Bedürfnissen angemessen aufgebaut.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 31.03.2016 durch den Bürgermeister.

■ Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

■ Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

■ Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 19.03.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 27.07.2015 bis zum 07.08.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 08.08.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v. 13.354.300,00 €

ordentliche Aufwendungen i. H. v. 13.354.300,00 €

außerordentliche Erträge i. H. v. 173.800,00 €

außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 173.800,00 €

■ Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen von 13.400.900 € und

Auszahlungen von 15.181.000 € nach.

■ Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 505.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2015 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 1.000.000 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 02.06.2015.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden, soweit geprüft, beachtet.

3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en

Im Haushaltsjahr 2015 erließ die Gemeinde Hilter a.T.W. eine Nachtragshaushaltssatzung. Der Nachtrag wurde mit Datum vom 15.10.2015 beschlossen.

■ Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Durch den Nachtrag wurden der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht verändert.

Verpflichtungsermächtigungen wurden weiterhin nicht veranschlagt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 10.12.2015.

3.5 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Hilter a.T.W. nahm im gesamten Haushaltsjahr 2015 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	3.205.755,73 €	3.094.813,17 €	- 110.942,56 €	-3,5 %
Sachvermögen	34.568.968,93 €	35.284.423,78 €	+ 715.454,85 €	2,1 %
Finanzvermögen	1.785.616,93 €	1.767.252,49 €	- 18.364,44 €	-1,0 %
Liquide Mittel	4.027.098,05 €	4.919.273,18 €	+ 892.175,13 €	22,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	155.861,27 €	157.042,80 €	+ 1.181,53 €	0,8 %
Bilanzsumme	43.743.300,91 €	45.222.805,42 €	+ 1.479.504,51 €	3,4 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

■ Die Gemeinde Hilter a.T.W. berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Ein Abgleich der Bilanzkonten mit den Anlagenachweisen ergab eine Übereinstimmung der nachgewiesenen Beträge.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Energetische Sanierung Sporthalle Borgloh (314,1 T€), Anlagen im Bau wie: Straßenbau “Im Ellerbruch“ (344,7 T€), Straßenausbau „Deldener Straße“ (361,5 T€), Bau des Feuerwehrhauses (664,9 T€), Endausbau Gewerbegebiet „Ebbendorf“ (200,0 T€).

Eine genaue Aufstellung der Anlagenzugänge und der Anlagen im Bau enthält der Rechenschaftsbericht. Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

■ Aufgrund der Neuvermessung von Grundstücken u. a. im Baugebiet „Borgloher Schweiz“ waren Wertzuschreibungen erforderlich. Die Einbuchung der Wertsteigerungen und der sonstigen ordentlichen Erträge sind korrekt erfolgt.

■ Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Vorräte

Folgende Arten von Vorräten wurden geführt:

Splitt, Streusalz, Heizöl

Der ausgewiesene Bilanzwert von Vorräten war durch die Sachkonten nachgewiesen.

4.1.2.3 Anlagen im Bau

■ Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 250,5 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Hilter a.T.W. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch.

■ Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

■ Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen (z. B. Beteiligung TEN 37,8 T€, Versorgungsrücklage NVK 33,1 T€), handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen.

Als flüssige Mittel sind das Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Handvorschüsse aufgeführt.

Die Liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2015 =4.919.273,18 € (Vorjahr: 4.027.098,05 €). Damit sind sie um 892.175,13 € angestiegen.

Im Einzelnen setzen sich die Beträge wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
Sparkasse Osnabrück	4.511.453,63
Volksbank	377.214,56
Postbank Hannover	30.254,99
Handvorschüsse	350,00
Bilanzwert 31.12.2015	4.919.273,18
Finanzmittelbestand lt Finanzrechnung	4.919.473,18
Differenz	-200,00

■ Der Kassenbestand zum 31.12.2015 stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

■ Die Gemeinde sollte die Differenz zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Bilanz und dem Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 aufklären.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

■ Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten (z. B. Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Unterhaltungskosten L 95).

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	27.636.302,96 €	29.549.797,77 €	+ 1.913.494,81 €	6,9 %
Schulden	10.926.501,66 €	10.348.917,07 €	- 577.584,59 €	-5,3 %
Rückstellungen	5.150.413,17 €	5.235.017,16 €	+ 84.603,99 €	1,6 %
Passive Rechnungsabgrenzung	30.083,12 €	89.073,42 €	+ 58.990,30 €	196,1 %
Bilanzsumme	43.743.300,91 €	45.222.805,42 €	+ 1.479.504,51 €	3,4 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

■ Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich angegeben.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Ein Abgleich der in der Bilanz unter Sonderposten nachgewiesenen Bilanzkonten mit den Anlagenachweisen (Nebenrechnung zur Bilanz) ergab eine Differenz von 462,52 €. Dieser geringen Differenz wurde nicht weiter nachgegangen.

- Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen sind in den Zugängen unter Sonderposten keine Anteile für nicht abnutzbares Vermögen enthalten.

- Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 488,4 T€ gemindert.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten Jahre aufgezeigt:

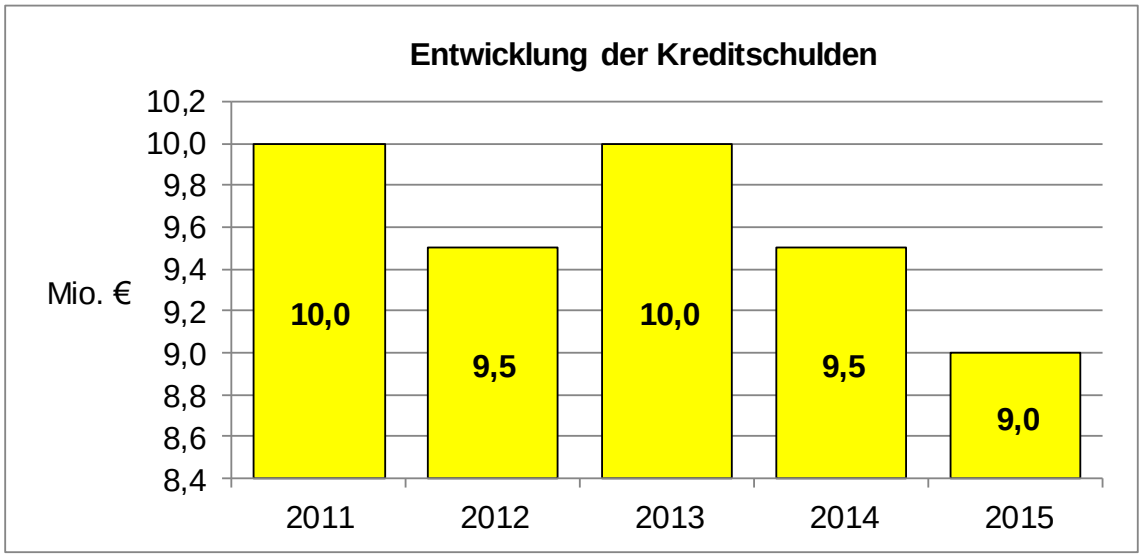

Ansicht 1: Entwicklung der Kreditschulden

Bezogen auf den Zeitraum 2011 – 2015 ist weiterhin ein Schuldenabbau zu erkennen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite) der Gemeinde vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahres-ende	Schulden T€	Einwohner am 30.06.	Pro-Kopf-Verschuldung (€)	Landesdurchschnitt Land *1) (€)
2012	9.540,5	10.308	925	600
2013	9.976,2	10.181	980	628
2014	9.473,2	10.187	930	663
2015	8.984,8	10.187*2)	882	679

*1) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (10.000 bis 20.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

*2) Stand Ende 2014

Wie schon in den Vorjahren liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Hilter a.T.W. deutlich über dem durchschnittlichen Schuldenstand von Kommunen vergleichbarer Größenordnung. Allerdings ist festzustellen, dass sich die Verschuldung verringert hat und gleichzeitig die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden auf Landesebene in den vergangenen Jahren angestiegen ist.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleichszahlen nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit einem Wert von 1.086,3 T€ zu bilanzieren. Größte Position stellte die Verpflichtung für das Vermarktungsrisiko des Gewerbegebietes Ebbendorf dar. Das Treuhandkonto wies zum 31.12.2015 einen Bestand von 591,9 T€ aus.

Unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. als „sonstige durchlaufende Posten“ eine Vielzahl von Unterkonten nachgewiesen (ehemalige Verwahrgeldkonten). Insgesamt weist die Bilanzposition „sonstige durchlaufende Posten“ einen Forderungsbetrag von 104,1 T€ aus.

■ Unter Beachtung des Saldierungsverbotes (§ 42 GemHKVO) sollte zukünftig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft werden, ob sogenannte „umgeschlagene“ Passivkonten aktiviert werden sollten. Gleiches gilt für das Konto „abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

■ Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

■ Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.6.1 Personal

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig**.**

■ Eine Aufstellung der einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sollte dem Rechenschaftsbericht zukünftig beigefügt werden.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	16.929.264,32 €	16.549.168,55 €	13.354.300,00 €	+ 3.194.868,55 €
ordentliche Aufwendungen	13.533.537,79 €	14.445.853,91 €	13.354.300,00 €	+ 1.091.553,91 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	3.395.726,53 €	2.103.314,64 €	0,00 €	+ 2.103.314,64 €
außerordentliche Erträge	143.941,45 €	337.876,28 €	173.800,00 €	+ 164.076,28 €
außerordentliche Aufwendungen	25.466,98 €	42.718,33 €	85.500,00 €	- 42.781,67 €
außerordentliches Ergebnis	118.474,47 €	295.157,95 €	88.300,00 €	+ 206.857,95 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	3.514.201,00 €	2.398.472,59 €	88.300,00 €	+ 2.310.172,59 €

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

■ Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Die Ergebnisrechnung ist im Rechenschaftsbericht umfangreich erläutert. Insoweit wird im Rahmen dieses Berichtes auf Erläuterungen zu einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen weitestgehend verzichtet.

■ Soweit geprüft kann bestätigt werden, dass das Saldierungsverbot beachtet wurde. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die positiven Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen (+3.194,9 T€) basieren im Wesentlichen auf wesentlich höheren Gewerbesteuererträgen (+1.946,4 T€), auf Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen (+689,8 T€) und auf Erträgen aus Zuschreibungen (+252,8 T€). Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen grundsätzlich den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Allerdings mussten dennoch Ausgabesteigerungen hingenommen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um 1.091,6 T€ höher aus als geplant. Insbesondere die erhöhten Transferaufwendungen (+1.177,1 T€) und die erhöhten Abschreibungen (+267,9 T€) veränderten das Ergebnis. Unter den Transferaufwendungen werden auch die Gewerbesteuerumlage (+ 398,9 T€) und die Kreisumlage (+810,9 T€) nachgewiesen. Infolge der guten Jahresergebnisse musste ein Anstieg dieser Finanzumlagen verzeichnet werden.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Der Rechenschaftsbericht enthält eine ausführliche Aufstellung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Zu dem positiven außerordentlichen Ergebnis vom 295,2 T€ trug wesentlich der Verkauf von Baugrundstücken (263,4 T€) bei.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2014	2015	Planansätze 2015	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.669.330,58 €	14.620.076,98 €	12.288.000,00 €	2.332.076,98 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.021.344,66 €	11.969.107,92 €	11.974.400,00 €	-5.292,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 3.647.985,92 €	2.650.969,06 €	313.600,00 €	2.337.369,06 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	312.172,17 €	654.750,20 €	607.900,00 €	46.850,20 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.281.647,04 €	2.105.904,76 €	2.701.600,00 €	-595.695,24 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 969.474,87 €	-1.451.154,56 €	-2.093.700,00 €	642.545,44 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	+ 2.678.511,05 €	1.199.814,50 €	-1.780.100,00 €	2.979.914,50 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.840,00 €	0,00 €	505.000,00 €	-505.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	581.123,60 €	516.506,74 €	505.000,00 €	11.506,74 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 497.283,60 €	-516.506,74 €	0,00 €	-516.506,74 €
Finanzmittelbestand	+ 2.181.227,45 €	683.307,76 €	-1.780.100,00 €	2.463.407,76 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.994.143,03 €	2.916.483,84 €	0,00 €	2.916.483,84 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.989.355,57 €	2.707.616,47 €	0,00 €	2.707.616,47 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 4.787,46 €	208.867,37 €	0,00 €	208.867,37 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	+ 1.841.283,14 €	4.027.298,05 €	6.698.645,91 €	-2.671.347,86 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	+ 4.027.298,05 €	4.919.473,18 €	4.918.545,91 €	927,27 €

Tabelle 4: Zusammenfassung der Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die Auszahlungen für Investitionen fielen insgesamt gegenüber den Planungen um 595,7 T€ geringer aus. Im Wesentlichen ist dies auf folgende Ausgabepositionen zurückzuführen:

- Baumaßnahmen 350,4 T€
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen 377,4 T€
- Aktivierbare Zuwendungen 192,1 T€

Verzögerungen ergeben sich insbesondere bei folgenden Maßnahmen:

- Umbau des Feuerwehrhauses
- Endausbau „Deldener Straße
- Flurbereinigung Borgloh-Ost
- Endausbau „Gewerbegebiet Ebbendorf“
- Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen

■ Bei größeren Investitionen und Baumaßnahmen sind oftmals zeitliche Verzögerungen nicht zu vermeiden. Beanstandungen ergeben sich nicht.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer 6 „Bildung von Haushaltsresten“ ausführliche Begründungen zum zeitlichen Verlauf einzelner Investitionsmaßnahmen.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Hilter a.T.W. eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

■ Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein. Es ergibt sich eine geringe Differenz zwischen dem Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung und den liquiden Mitteln lt. Bilanz von 200 €. Insoweit wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1.4 verwiesen.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Haftungsverhältnisse, die auch dann angegeben werden müssen, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, wurden vollständig angegeben und erläutert. Es besteht eine Bürgschaft zugunsten der NLG mbH zur Sicherung der Entwicklung des Gewerbegebietes Ebbendorf. Die Bürgschaft konnte von 1,5 Mio. € (Ende 2014) auf 1,0 Mio. € (Ende 2015) reduziert werden.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Hilter a.T.W. wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

- Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Gemeinde Hilter a.T.W. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, wurden entsprechend berücksichtigt. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 I NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist (§ 117 II NKomVG).

Die Wertgrenzen für Fälle von **unerheblicher** Bedeutung sowie auch die termingerechte Unterrichtung des Rates und des VA, hat der Rat der Gemeinde am 10.12.2013 in einer Richtlinie festgelegt. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall die Summe von 10.000 € nicht überschreiten. Von allen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen ist der Rat halbjährlich zu unterrichten.

Soweit unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall den Betrag von 2.000,- € nicht überschreiten, wird auf eine Unterrichtung verzichtet.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine ausführliche Darstellung der Haushaltsüberschreitungen. Die entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Darstellung gekennzeichnet. Die betragsmäßig größten Positionen sind im Ergebnishaushalt Mehraufwendungen für Kindergärten (89,3 T€) und im Finanzhaushalt Ausgaben für die Erschließung des Baugebietes „Am Mühlenweg“ (128,5 T€).

■ Soweit erkennbar, waren die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zeitlich und sachlich unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet.

4.11 Haushaltsreste

Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 14,8 T€.

Es handelt sich um ersparte Mittel aus den jeweiligen Schulbudgets. Diese Mittel stehen den Schulen auch über das Jahresende hinaus zu Verfügung.

■ Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrugen in 2015 = 2.691,3 T€ T€. Außerdem wurden Haushaltseinnahmereste (Kreditaufnahme) über 495,0 T€ (aus 2014) und 500,0 T€ (aus 2015) gebildet.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine vollständige Darstellung aller Haushaltsausgabe- und Einnahmereste. Es wird darauf verwiesen.

Haushaltsausgabereste

Nachfolgend werden die wichtigsten Ermächtigungsübertragungen von 2015 auf 2016 für Investitionsvorhaben dargestellt:

Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016	T€
Umbau Feuerwehrhaus Hilter	1.436,9
Endausbau "Deldener Straße"	361,9
Endausbau "Gewerbegebiet Ebbendorf"	200,0
Ersatz Feuerwehrfahrzeug	195,0

Haushaltseinnahmereste

Zum Jahresschluss 2015 wurden folgende Haushaltseinnahmereste für 2016 gebildet:

Kreditaufnahme aus 2014	495,0 T€
Kreditaufnahme aus 2015	500,0 T€

Hinweis für Kreditermächtigung aus 2014:

Gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des dem Veranschlagungsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus nur bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres (Haushaltssatzung für 2016) fort.

Aufgrund der guten Finanzlage mussten Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen auch nicht getätigt werden.

■ Beanstandungen hinsichtlich der Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten ergeben sich nicht.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Gesamtsumme der gebildeten Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz zum 31.12.2015 beim Jahresergebnis nachrichtlich aufgeführt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz ist korrekt erfolgt.

4.12 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 2.398.472,59 € ausgewiesen.

Die vorgetragenen Fehlbeträge konnten spätestens zum zweiten Jahr nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden.

4.13 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Beanstandungen

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

5. Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss 2015 ist insgesamt positiv zu bewerten. Diese Einschätzung begründet sich wie folgt:

- Das Jahresergebnis fiel um 2.223,9 T€ (ohne Überschüsse nach § 15 GemHKVO) höher als geplant aus.
- Die liquiden Mittel stiegen zum 31.12.2015 um 892,2 T€ auf 4.919,3 T€ weiter an.
- Die geplanten Investitionskredite über 495,0 T€ (2014) und 500,0 T€ (2015) mussten nicht in Anspruch genommen werden.
- Liquiditätskredite bestanden zum 31.12.2015 nicht.
- Dennoch lag die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin mit 882 € erheblich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (679 €).

Die derzeitige konjunkturbedingte gute Einnahmesituation sollte dazu genutzt werden, die Gesamtverschuldung weiter zu verringern. Im Landesvergleich ist die Verschuldung der Gemeinde Hilter a.T.W. noch überschnittlich hoch.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück,

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Johannes Hawighorst
Referatsleiter

Wilhelm Schnieder
Prüfungsleiter

Anlage 1

Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald

A.0 Aktiva			31.12.2015 €	31.12.2014 €
A.1	**1. Immaterielles Vermögen**			
A.1.1	1.1	Konzessionen		
A.1.2	1.2	Lizenzen	11.796,85	13.749,99
A.1.3	1.3	Ähnliche Rechte	56.848,40	56.848,40
A.1.4	1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.017.818,20	3.126.807,62
A.1.5	1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	8.349,72	8.349,72
			3.094.813,17	3.205.755,73
A.2	**2. Sachvermögen**			
A.2.1	2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	673.803,77	713.400,98
A.2.2	2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	15.519.164,31	15.521.527,56
A.2.3	2.3	Infrastrukturvermögen	14.612.567,01	15.459.036,09
A.2.4	2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
A.2.5	2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
A.2.6	2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	853.040,86	949.455,39
A.2.7	2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	533.165,67	544.012,17
A.2.8	2.8	Vorräte	15.977,83	18.131,08
A.2.9	2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.076.704,33	1.363.405,66
			35.284.423,78	34.568.968,93
A.3	**3. Finanzvermögen**			
A.3.1	3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A.3.2	3.2	Beteiligungen		
A.3.3	3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.441.843,10	1.441.843,10
A.3.4	3.4	Ausleihungen		
A.3.5	3.5	Wertpapiere		
A.3.6	3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	236.256,87	230.282,12
A.3.7	3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.062,00	31.748,38
A.3.8	3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.188,59	6.843,17
A.3.9	3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	74.901,93	74.900,16
			1.767.252,49	1.785.616,93
A.4	**4. Liquide Mittel**		4.919.273,18	4.027.098,05
A.5	**5. Aktive Rechnungsabgrenzung**		157.042,80	155.861,27
Bilanzsumme:			**45.222.805,42**	*43.743.300,91*

P. 0 Passivseite			31.12.2015 €	31.12.2014 €
P.1	**Nettoposition**			
P.1.1	1.1	Basis-Reinvermögen		
P.1.1.1	1.1.1	Reinvermögen	10.946.194,19	10.946.194,19
P.1.1.2	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	0,00	0,00
			10.946.194,19	10.946.194,19
P.1.2	1.2	Rücklagen		
P.1.2.1	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
P.1.2.2	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.116.920,88	2.116.920,88
P.1.2.3	1.2.3	Bewertungsrücklage		
P.1.2.4	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
			2.116.920,88	2.116.920,88
P.1.3	1.3	Jahresergebnis		
P.1.3.1	1.3.1	Fehlbeträge(+) / Überschüsse(+) d. Vorjahres	3.076.974,92	-437.628,60
P.1.3.2	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	2.398.070,07	3.514.201,00
	1.3.3	*Nachrichtlich Haushaltsreste f. Aufwendungen*	*14.783,52*	*123.435,62*
P.1.4	1.4	Sonderposten		
P.1.4.1	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.066.474,80	7.495.405,78
P.1.4.2	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.936.070,82	3.992.117,62
P.1.4.3	1.4.3	Gebührenausgleich	6.422,71	6.422,71
P.1.4.4	1.4.4	Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.668,38	2.668,38
P.1.4.6	1.4.6	Sonstige Sonderposten	1,00	1,00
			11.011.637,71	11.496.615,49
P.2	**Schulden**			
P.2.1	2.1	Geldschulden		
P.2.1.1	2.1.1	Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.984.814,59	9.473.201,60
P.2.1.3	2.1.3	Liquiditätskredite		
P.2.1.4	2.1.4	Sonstige Geldschulden		
			8.984.814,59	9.473.201,60
P.2.2	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.305,73	1.256.172,57
P.2.4	2.4	Transferverbindlichkeiten		
P.2.4.1	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P.2.4.2	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
P.2.4.3	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstbilfen	0,00	0,00
P.2.4.4	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P.2.4.5	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
P.2.4.6	2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
P.2.4.7	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	184.198,28	312.346,45
			184.198,28	312.346,45
P.2.5	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
P.2.5.1	2.5.1	Durchlaufende Posten	38.433,68	-172.512,75
P.2.5.2	2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer		
P.2.5.3	2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
P.2.5.4	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	55.164,79	57.293,79
			93.598,47	-115.218,96
P.3	**Rückstellungen**			
P.3.1	3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.451.705,07	4.468.222,00
P.3.2	3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	94.862,09	79.018,17
P.3.3	3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
P.3.4	3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge		
P.3.5	3.5	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6	Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	679.450,00	585.173,00
P.3.7	3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
P.3.8	3.8	Andere Rückstellungen	9.000,00	18.000,00
			5.235.017,16	5.150.413,17
P.4	**4. Passive Rechnungsabgrenzung**		89.073,42	30.083,12
Bilanzsumme:			**45.222.805,42**	**43.743.300,91**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr		
1.1 Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	14.783,52 €	
1.2 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	2.691.265,08 €	
Summe:		**2.706.048,60 €**
2. Haushaltseinnahmereste		**995.000,00 €**
2. Bürgschaften		**1.000.000,00 €**
3. Gewährleistungsverträge		**- €**
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		**- €**
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		**- €**
6. Stundungen / Aussetzungen am 31.12.2015		**136.190,60 €**
Summe Vorbelastungen:		**2.847.239,20 €**

Hilter am Teutoburger Wald,

Schewski
Bürgermeister

Anlage 2

Gesamtergebnishaushalt

Hilter a.T.W.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Saldo 2015
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.885.848,12	8.355.000,00	12.383.027,34	9.324.500,00	11 482 902,36	-2.158.402,36
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475.510,74	1.781.900,00	1.911.860,68	1.560.200,00	1 686.699,37	-126.499,37
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.003.997,00	989.600,00	859.601,25	1.012.000,00	865.246,63	146.753,37
01.04	+ sonstige Transfererträge	32.544,75	30.000,00	24.265,50	28.200,00	28 353,50	-153,50
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	212.832,63	182.700,00	200.960,89	189.800,00	220 978,21	-31.178,21
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	122.622,25	153.100,00	104.818,46	93.800,00	104 575,56	-10.775,56
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	742.431,20	661.900,00	877.105,68	731.100,00	817.719,29	-86.619,29
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.361,05	36.600,00	104.630,83	35.600,00	28.050,08	7.549,92
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	682.242,03	378.100,00	462.993,69	379.100,00	1 314 643,55	-935.543,55
01.12	**= Ordentliche Erträge**	**10.174.389,77**	**12.568.900,00**	**16.929.264,32**	**13.354.300,00**	**16.549.168,55**	**-3.194.868,55**
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	2.765.049,47	2.251.000,00	2.272.480,23	2.270.100,00	2 158 399,13	111.700,87
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	169.593,57	184.400,00	187.013,80	238.800,00	191 144,49	47.655,51
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.539.032,65	1.800.700,00	1.453.998,30	1.912.400,00	1 843 897,66	68.502,34
02.04	- Abschreibungen	2.081.681,30	1.484.200,00	1.491.040,12	1.539.100,00	1 807.425,29	-268.325,29
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524.431,93	436.100,00	477.123,11	431.100,00	413.313,57	17.786,43
02.06	- Transferaufwendungen	5.999.707,20	5.465.800,00	6.977.643,46	6.183.900,00	7 361 020,46	-1.177.120,46
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	627.333,16	687.900,00	673.836,25	693.000,00	671.055,83	21.944,17
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		258.800,00		85.900,00		85.900,00
02.09	**= Ordentliche Aufwendungen**	**13.706.829,28**	**12.568.900,00**	**13.533.135,27**	**13.354.300,00**	**14.446.256,43**	**-1.091.956,43**
03.	**= Ordentliches Ergebnis**	**-3.532.439,51**	**258.800,00**	**3.396.129,05**	**85.900,00**	**2.102.912,12**	**-2.017.012,12**
04.01	+ Außerordentliche Erträge	3.063.406,14	99.100,00	143.941,45	173.800,00	337 876,28	-164.076,28
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	-31.404,77	85.500,00	25.466,98	85.500,00	42 718,33	42.781,67
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO		13.600,00		88.300,00		88.300,00
04.04	**= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss**	**-31.404,77**	**99.100,00**	**25.466,98**	**173.800,00**	**42.718,33**	**131.081,67**
04.05	**= Außerordentliches Ergebnis**	**3.094.810,91**	**13.600,00**	**118.474,47**	**88.300,00**	**295.157,95**	**-206.857,95**
05.	**= Jahresergebnis**	**-437.628,60**	**272.400,00**	**3.514.603,52**	**174.200,00**	**2.398.070,07**	**-2.223.870,07**

Anlage 3

Gesamtfinanzplan

Hilter a.T.W.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Saldo 2015
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.551.250,86	8.355.000,00	10.955.122,96	9.320.300,00	11.502.431,26	-2.182.131,26
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.311,46	1.781.900,00	1.852.808,46	1.560.200,00	1.741.009,76	-180.809,76
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	30.943,98	30.000,00	26.428,85	28.200,00	26.518,72	1.681,28
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	205.357,50	182.700,00	205.373,71	189.800,00	205.857,26	-16.057,26
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	114.194,76	153.100,00	131.707,01	93.800,00	107.181,60	-13.381,60
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	759.194,19	661.900,00	935.663,55	731.100,00	658.241,21	72.858,79
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.000,13	36.300,00	123.496,66	35.300,00	39.093,65	-3.793,65
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	338.235,71	328.300,00	438.729,38	329.300,00	339.743,52	-10.443,52
01.10	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit**	**10.485.488,59**	**11.529.200,00**	**14.669.330,58**	**12.288.000,00**	**14.620.076,98**	**-2.332.076,98**
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	1.995.964,95	2.106.000,00	2.025.754,11	2.125.100,00	2.085.138,24	39.961,76
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	171.359,15	184.400,00	191.703,40	238.800,00	194.972,49	43.827,51
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	1.548.439,16	1.850.900,00	1.542.930,58	1.912.400,00	1.713.713,59	198.686,41
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	427.774,44	436.100,00	672.275,89	431.100,00	435.116,01	-4.016,01
02.05	- Transferzahlungen	6.145.004,29	5.465.800,00	5.862.089,23	6.574.000,00	6.851.369,96	-277.369,96
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	819.226,94	739.400,00	726.591,45	693.000,00	688.797,63	4.202,37
02.07	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit**	**11.107.768,93**	**10.782.600,00**	**11.021.344,66**	**11.974.400,00**	**11.969.107,92**	**5.292,08**
03.	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Saldo lfd. aus Verwaltungs- tätigkeit**	**-622.280,34**	**746.600,00**	**3.647.985,92**	**313.600,00**	**2.650.969,06**	**-2.337.369,06**
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	38.030,00		145.054,19	38.500,00		38.500,00
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	54.263,80	487.000,00	107.568,58	395.600,00	370.818,40	24.781,60
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	3.888,90	99.100,00	59.549,40	173.800,00	283.931,80	-110.131,80
04.06	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen für Investitions- tätigkeit**	**96.182,70**	**586.100,00**	**312.172,17**	**607.900,00**	**654.750,20**	**-46.850,20**
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	72.454,71	15.000,00	67.993,40	15.000,00	339.211,00	-324.211,00
05.02	- Baumaßnahmen	548.904,11	1.991.700,00	797.775,46	1.956.100,00	1.605.672,73	350.427,27
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	167.169,86	217.000,00	199.792,38	531.500,00	154.141,03	377.358,97
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	79.551,15	205.000,00	216.085,80	199.000,00	6.880,00	192.120,00
05.07	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitions- tätigkeit**	**868.079,83**	**2.428.700,00**	**1.281.647,04**	**2.701.600,00**	**2.105.904,76**	**595.695,24**
06.	**= Saldo Investitionstätigkeit Saldo aus Investitions- tätigkeit**	**-771.897,13**	**-1.842.600,00**	**-969.474,87**	**-2.093.700,00**	**-1.451.154,56**	**-642.545,44**
07.	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag**	**-1.394.177,47**	**-1.096.000,00**	**2.678.511,05**	**-1.780.100,00**	**1.199.814,50**	**-2.979.914,50**
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	1.052.996,62	592.000,00	83.840,00	505.000,00		505.000,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	605.733,71	592.000,00	581.123,60	505.000,00	516.506,74	-11.506,74
08.03	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit**	**447.262,91**		**-497.283,60**		**-516.506,74**	**516.506,74**
09.	**= Finanzmittelbestand Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln**	**-946.914,56**	**-1.096.000,00**	**2.181.227,45**	**-1.780.100,00**	**683.307,76**	**-2.463.407,76**
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	521.563,70		1.994.143,03		2.916.483,84	-2.916.483,84
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.803.786,32		1.989.355,57		2.707.616,47	-2.707.616,47

Gesamtfinanzplan

Hilter a.T.W.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Saldo 2015
10.03	**= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-1.282.222,62**		**4.787,46**		**208.867,37**	**-208.867,37**
11.	**+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres**	**4.070.420,32**	**5.113.245,87**	**1.841.283,14**	**6.698.645,91**	**4.027.298,05**	**2.671.347,86**
12.	**= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres**	**1.841.283,14**	**6.698.645,91**	**4.027.298,05**	**4.918.545,91**	**4.919.473,18**	**-927,27**